Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3853

18. 01. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly, Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2903 —

Menschenrechtsverletzungen an Schwulen in Rumänien

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 16. Januar 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welches Ausmaß haben die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen in Rumänien nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes?

Erkenntnisse über Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen in Rumänien und deren Umfang liegen dem Auswärtigen Amt nicht vor.

2. In welcher Form wird sich die Bundesregierung für die Menschenrechte der Schwulen und Lesben in Rumänien einsetzen?

Die Bundesregierung setzt sich stets für die Beachtung der Menschenrechte ein. Sie hat im konkreten Fall zu berücksichtigen, daß die Homosexualität in vielen Ländern der Welt unter Strafe gestellt ist, da ihre Bewertung auf den Moralvorstellungen der jeweiligen Gesellschaft beruht.

3. Wird in Rumänien wegen ihrer Homosexualität verfolgten Schwulen und Lesben in der Bundesrepublik Deutschland Asyl gewährt?

Jeder Ausländer, der die Anerkennungsvoraussetzungen des Artikels 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes erfüllt, hat in der Bundesrepublik Deutschland einen Anspruch auf Anerkennung

als Asylberechtigter. Ob diese Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind, ist vom insoweit weisungsunabhängigen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und von den Verwaltungsgerichten unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung aufgrund der jeweils gegebenen Umstände zu prüfen. Eine generalisierende Aussage ist nicht möglich.

4. Warum enthielt der letzte Bericht der Bundesregierung über die Situation der Menschenrechte in den Warschauer-Pakt-Staaten keine Hinweise auf Verletzung der Menschenrechte an Schwulen und Lesben?

Der Bericht über die Situation der Menschenrechte in den Warschauer-Pakt-Staaten wurde von einer unabhängigen wissenschaftlichen Kommission erstellt. Die Bundesregierung hat auf die Themenstellung keinen Einfluß genommen.

5. Gedenkt die Bundesregierung künftig in Berichten über die Lage der Menschenrechte auch auf die Situation der Lesben und Schwulen einzugehen? Falls nicht, wie begründet sie dies?

Falls ein weiterer Bericht erarbeitet werden sollte, wird die Themenstellung erneut unabhängigen Experten überlassen bleiben.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die rumänische Regierung auch das Mittel der sexuellen Denunziation von tatsächlichen oder vermeintlichen Schwulen bzw. Lesben benutzte, um ihre politischen Gegner in der Öffentlichkeit zu diskreditieren? Welche Rolle spielt diese Methode bei der Verfolgung von Schwulen und Lesben nach Kenntnis der Bundesregierung in Rumänien?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekanntgeworden, bei denen die rumänische Regierung das Mittel der sexuellen Denunziation gegen homosexuelle Personen eingesetzt hat, um sie in der Öffentlichkeit als politische Gegner zu diskreditieren. Die Bundesregierung kann sich deshalb auch nicht dazu äußern, ob eine solche Methode bei der Verfolgung von homosexuellen Personen in Rumänien eine Rolle spielt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333